

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 169
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 17. Juni 1932

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Juni 1932.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr 10 die Sitzung und teilt zunächst mit, dass der Punkt "Neufestsetzung der Hafengebühren für den Freudenauer Hafen" von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Ohne Debatte werden angenommen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den XIII., XIX. und XXI. Bezirk.

GR. Friedjung (soz. dem.) referiert über den Antrag, die vom Gemeinderat genehmigten Kosten für die Erweiterung des Neustifter Friedhofes in der Höhe von Schilling 193.000 und für die Ausgestaltung der Feuerhalle in der Höhe von 120.000 Schilling als Betriebsausgaben anstatt unter "Investitionen" zu buchen. Infolge des günstigen Gebarungsergebnisses ist es nicht nötig, zur Deckung der Kosten für den erstgenannten Friedhof, wie ursprünglich beabsichtigt, die Betriebsrücklagen heranzuziehen, es können vielmehr die Betriebsüberschüsse verwendet werden. Ebenso können die übrigen Herstellungen auf das Gebarungsergebnis verwiesen werden.

GR. Dr. Arnold (chr. soz.) spricht die Meinung aus, dass diese Umbuchungen ihren Grund in einer Beanständigung durch den Rechnungshof haben, der zwischen den erwerbsmässigen und jenen Betrieben unterscheidet, die ausschliesslich oder vorwiegend hoheitsrechtliche Aufgaben zu erfüllen haben, bei welchen letzteren nach der Ansicht des Rechnungshofes ein Gewinn nicht erzielt werden dürfe. Nun haben die Betriebe Gemeindefriedhöfe und Feuerhalle, die zur zweiten Gruppe gehören einen sehr namhaften Ueberschuss von 1 1/2 Millionen aufzuweisen, woraus hervorgeht, dass die derzeit eingehobenen Gebühren zu hoch sind. GR. Dr. Arnold stellt daher den Antrag, dem amtsführenden Stadtrat aufzutragen, dem Gemeinderat unverzüglich Vorschläge über die Herabsetzung der Gebühren für Grabstellen, Beerdigung und sonstige Arbeiten zu unterbreiten. Wenn dagegen eingewendet wird, dass heute die Gebühren niedriger sind als in der Vorkriegszeit, so ist darauf zu sagen, dass in einer so schrecklichen Zeit wie der heutigen bei Aufwendungen der Pietät der Masstab der Valorisation nicht angewendet werden könne. Der Redner erklärt weiters, dass seine Partei aber auch grundsätzlich gegen diese Art von Umbuchungen ist. Es handelt sich hier zweifellos um Investitionen und nicht um laufende Ausgaben. Wenn die ganzen hier in Betracht kommenden Beträge in der Höhe von 408.000 Schilling von Investitionen auf das Konto laufende Ausgaben umgebucht werden, so bedeutet das, dass der Gebarungüberschuss um rund ein Drittel herabgemindert und die Einsicht in die wahre Bilanz verschleiert wird.

Durch solche Bilanzen werde sowohl der Opposition wie auch dem Rechnungshof die Kontrolle erschwert und er stelle daher auch in diesem Zusammenhang den Antrag, den verfassungswidrigen Geheimbericht des Rechnungshofes an den Magistrats-Direktor unverzüglich dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zur Einsicht vorzulegen. (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Rotter (n. s.) bemerkt, dass in dem Betrieb Friedhofsverwaltung beträchtliche Ueberschüsse erzielt wurden, die nunmehr für Betriebsauslagen verwendet werden sollen. Das ist in unseren Augen eine Schiebung. In dieser ausserordentlich schweren Zeit wird es den allermeisten Menschen sehr schwer, die Begräbniskosten für ihre Verwandten zu bezahlen. Ein solcher Betrieb wie die Friedhofsverwaltung darf nicht auf Gewinn berechnet sein. Aus den erzielten Ueberschüssen ergibt sich, dass die Tarife des Friedhofsbetriebes viel zu hoch sind. Er stelle daher den Antrag, die Tarife des städtischen Friedhofsbetriebes und des städtischen Leichenbestattungsbetriebes werden für minderbemittelte Gemeindeangehörige soweit herabgesetzt, dass bei diesen zwei Betrieben keine Gebarungüberschüsse verbleiben. Der Redner erklärt

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Wien, am 17. Juni 1932.

das s seine Fraktion dem Referentenantrag nicht zustimmen werde.
(Lebhafte Beifall b.d.N.S.)

GR. Friedjung (soz. dem.) widerspricht in seinem Schlusswort der Meinung des GR. Arnold, dass der Bericht des Rechnungshofes die gegenständlichen Umbuchungen veranlasst habe. Der Bericht des Rechnungshofes hat mit diesen Umbuchungen gar nichts zu tun. Es handelt sich hier vielmehr um Notwendigkeiten in der Betriebsführung. Bei dem Betrieb Gemeindefriedhöfe sind Rücklagen unbedingt notwendig, da immer wieder Grundkäufe vorgenommen werden müssen. (GR. Dr. Arnold: Aber nicht um eine Million Schilling!) Ausserdem muss, wenn eine Auslage als Investition geführt wird, dieses Geld verzinst werden, während, wenn die Auslagen aus den Erträgen des betreffenden Betriebes bestritten werden, sie zinsenlos bleiben und deshalb billiger sind. Da die Gemeinde sparsam wirtschaften muss, hat sie die zweite Methode gewählt. Die Gebühren selbst sind weit untervalorisiert. Einzelne Gebühren wie die für Totenbeschau und Totenbeschreibung, die es vor dem Krieg gegeben hat, gibt es überhaupt nicht mehr. Die anderen Gebühren sind für Minderbemittelte ganz ausserordentlich herabgesetzt. An eine Senkung der Einnahmen der Gemeinde kann heute angesichts des Rückganges der Gemeindefinnahmen nicht gedacht werden. Der Berichterstatter wendet sich sodann nachdrücklich gegen den Vorwurf, dass es sich hier um eine Schiebung handle. Diese Angelegenheit wird ja ganz offen im Gemeinderat behandelt. (GR. Dr. Arnold (chr. soz.) Es ist eine Bilanzverschleierung!) Was den sogenannten Geheimbericht betrifft, wurde schon wiederholt festgestellt, dass es einen Geheimbericht gar nicht gibt, sondern dass das ein Bericht des Rechnungshofes an die Magistrats Direktion ist. (Zwischenrufe .- GR. Stöger (chr. soz.): Aber er wird geheimgehalten.- GR. Dr. Arnold: Wir werden keine Ruhe geben, bis der Bericht aufgelegt wird! GR. Stöger: Der Bericht ist ein Geheimbericht!)

Bgm. Seitz, der schon wiederholt zur Ruhe gemahnt hatte, ersucht nun die GR. Stöger und Dr. Arnold, die Verhandlung nicht zu stören.

GR. Dr. Friedjung (soz. dem.) spricht sich für die Ablehnung der Anträge Dr. Arnold und Rotter aus (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit.- Zwischenrufe).

Der Referentenantrag wird angenommen. Bei der Verkündung des Abstimmungsergebnisses rufen die Nat. Sos: Die Maschine funktioniert tadellos.

Die Anträge Dr. Arnold und Rotter betreffend die Gebührenherabsetzung werden abgelehnt.

Den Antrag Dr. Arnold betreffend Vorlage des "Geheimberichtes des Rechnungshofes" erklärt der Bürgermeister nicht zur Abstimmung bringen zu können, da es einen solchen Geheimbericht nicht gibt.

GR. Lötsch (soz. dem.) referiert über den Ankauf eines Grundstückes an der Lainzerstrasse durch die Gemeinde Wien von der Union-Baugesellschaft. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits im Besitze eines Grundstückes auf dem sogenannten Promenadeweg in Lainz ist, das aber nur verwertbar wird wenn der Strassengrund, um den es sich handelt und der im Besitz der Union-Baugesellschaft sich befindet, in den Besitz der Gemeinde übergeht. Die Union-Baugesellschaft hat dieses Grundstück der Gemeinde angeboten. Durch den Erwerb dieses Grundstückes wird der städtische Besitz wertvoller und es wird eine Arrondierung durchgeführt (Zwischenrufe b. d. Nat. Soz.-Gratzenberger (n. S.): Und dann verdienen die Juden daran). Der Quadratmeter des Grundstückes kostet 36 Schilling).

St. R. Kunschak (chr. soz.) bemerkt, dass der Grundankauf nach mehr als einer Richtung anfechtbar ist. Zunächst muss gefragt werden, warum die

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Wien, am

Gemeinde diesen Grund überhaupt erwirbt. Die Gemeinde besitzt dort ein kleines Grundstück, an dessen Verbauung durch die Gemeinde nicht gedacht werden kann, da es zu klein ist. Soll es verbaut werden, so müssen die anliegenden Flächen dazu erworben werden. Aber die Konfiguration auch des arrondierten Baugrundes ermöglicht nach den Bestimmungen der Bauordnung gar keine andere Verbauung als die einer kleinen Villa mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand von Baugrund, der unverbaut bleiben muss. Nun hat man in der letzten Gemeinderatssitzung die Abneigung und das ganze Mass der Entrüstung der Mehrheitsparteien gegen Villenbauten vernommen und dasselbe Lied ist erst jüngst auch im Nationalrat gesungen worden. Es ist auch nicht einzusehen, warum die Gemeinde dort eine vereinzelt stehende Villa bauen sollte, wenn sie dazu noch ein weiteres Stück ebenfalls unverwertbaren Baulandes kaufen müsste. Es liegt also gar kein Grund zum Ankauf vor. Dazu noch in einer Zeit, wo die Gemeinde sparen muss. ^{nach der Angabe des Referates} Der Baugrund wird mit 36 Schilling per Quadratmeter erworben. In Wirklichkeit stellt er sich aber bei Hinzurechnung der Nebengebühren auf rund 37 Schilling. Ich kenne die Verhältnisse in der Gegend sehr genau und weiss, dass in den letzten zwei Jahren dort Baugründe um 22 Schilling ohne Nebengebühren (Lebhaftes Hörtrüfe bei den Chr. soz.) und um rund 28 Schilling mit den Nebengebühren veräussert wurden. Dabei hat es sich um baureife Gründe in der gleichen Lage gehandelt, während es sich hier um einen Baugrund handelt, der nicht baureif, sondern Ackerland ist. Wir kaufen also in einer Gegend in der zur Zeit der Hochkonjunktur für die Grundspekulation baureifes Gelände um höchstens 28 Schilling gehandelt wurde, heute in einer Zeit, in der der Wert des Baulandes um mindestens 10 Prozent zurückgegangen ist, einen Ackergrund um 37 Schilling. Nun hat die Union-Baugesellschaft den Baugrund, der heute ^{über} 153.000 Schilling gekauft wird, im Jänner vorigen Jahres, also in einer Zeit, wo der Grundpreis noch weit höher war als heute, um 126.715 Schilling einschliesslich aller Nebengebühren erworben. Sie hat also in 17 Monaten 26.605 Schilling rein verdient (Zwischenrufe. - GR. Frauenfeld (n.s.): Eine saubere Geschichte). Sie bekommt also um 21 Prozent mehr, obwohl sie nach der allgemeinen Machtlage nur mit einem Verlust von etwa 10 Prozent aus dem Geschäft heraussteigen könnte. Welches Interesse hat die Gemeinde daran, ein solches Geschäft zu machen? (Zwischenrufe. - GR. Mühlberger (n.s.): Damit ein paar Juden verdienen!) Dieses Geschäft ist ausserordentlich bedenklich und stellt eine Vergeudung des Gemeindevermögens im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde, auf die vollständige Ueberflüssigkeit der Erwerbung und im Hinblick auf den bedeutend erhöhten Kaufpreis dar. Seitens der Union-Baugesellschaft liegt hier ein typischer Fall vor, der alle Merkmale der Spekulation und des Luchens an sich trägt. (GR. Frauenfeld (n.s.): Eine Gaunerei ist das!) Seitens der Gesellschaft ist ein solcher Vorgang, wenn auch nicht verzeihlich, so doch erklärlich, da es ihre Aufgabe ist, möglichst viel zu verdienen. Aber wie kommt die Gemeinde dazu ein solches Geschäft zu finanzieren? Wir sind durch unser Gelöbnis gebunden an die Pflicht, das Gemeindevermögen möglichst zu schonen (Zwischenrufe und lebhafter Beifall. - GR. Dr. Arnold (chr. soz.): Was sagt der Herr Bürgermeister dazu?) Die Gemeinde hat die Verpflichtung, wenn sie schon Baugründe kauft, sie möglichst billig uns so zu kaufen, dass ihr kein Nachteil erwächst. Ausserdem ist der Kaufvertrag auf Grund des § 99 der Verfassung abgeschlossen worden, der nur dann angewendet werden darf, wenn der Gemeinde aus der Nichtdurchführung eines Geschäftes schwerer Schaden erwächst. (Zwischenrufe. - G. R. Dr. Arnold. Was sagt der Herr Bürgermeister dazu!) Da muss man schon fragen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

IV. Blatt

Wien, am

welcher Schaden für die Gemeinde entstanden wäre, wenn das Geschäft nicht unter Anwendung dieses Paragraphen gemacht worden wäre. Die Union-Baugesellschaft hätte den Grund sicher nicht an jemanden anderen verkauft, da sie einen so guten Käufer nicht gefunden hätte, und auch wenn sie ausgesprungen wäre, hätte die Gemeinde nichts verloren. Dem der Baugrund dürfte auch in den nächsten Jahren nicht verbaut werden. Ja, wenn die Gemeinde die Verkehrsinteressen im Auge hat, wird sie dieses Gelände überhaupt nicht verbauen, sondern es zu der dort sehr notwendigen Strassenregulierung verwenden müssen. Zu all dem kommt noch, dass der ^{seinerzeitige} Ankauf des Grundstückes seitens der Union-Baugesellschaft vom Stift Klosterneuburg durch eine Mittelsperson erfolgt ist, die eine Provision von über 3.000 Schilling erhalten hat. Wenn man das berücksichtigt, erhält die Union-Baugesellschaft nicht nur um 26.000, sondern um rund 30.000 Schilling mehr als sie für den Kauf angelegt hat, das sind 27 Prozent in einer so kurzen Zeitspanne. Ein solches Geschäft kann sich sehen lassen. Die Gemeinde kann sonst bei Grundkäufen sehr knauserig sein und sie wagt sich dabei sonst hart an Methoden heran, die eine Erpressung bedeuten. So hat man im X. Bezirk einen Grundbesitzer den Grundpreis so herabgedrückt, dass er erklären musste, um diesen Preis nicht mehr verkaufen zu können. Darauf hat man, um ein Exempel zu statuieren, den Verbauplan der Gemeinde geändert und seinen Baugrund mit einer Parkwidmung belegt, sodass der Grund unverkäuflich geworden ist (Lebhafte Entrüstungsrufe bei de. Chr. soz.). Das ist auch in verschiedenen anderen Fällen vorgekommen. Hier auf einmal dieses unerhörte Entgegenkommen, diese unerhörte Ueberzahlung und diese Eile um dieses für die Gemeinde so schädliche und für die Union-Baugesellschaft so bedächtig nützliche Geschäft möglichst bald unter Dach zu bringen (Lebhafter Neifall bei den Chr. soz.)

G.R. Weikert (N.S.) erklärt, er werde als gewöhnlicher Arbeiter sich der Arbeitersprache bedienen (Rufe der N.S. gegen St.R. Weber.) Der Gemeinderat werde bei dieser Angelegenheit vor eine vollendete Tatsache gesetzt, an der nichts mehr zu rütteln ist. Wir Nationalsozialisten halten es für eine Pflicht der Gemeinde, Grundstücke zu gemeinnützigen Zwecken zu erwerben, aber zu möglichst billigen Preisen. Das ist hier nicht geschehen. Der Preis des m² mit allen Kosten stellt sich auf 40 S (St.R. Frauenfeld: Da ist Licht und Luft für Herrn St.R. Weber dabei!) Das Grundstück wurde im vorigen Jahr von dem Stift Klosterneuburg zu einem Preis von 28 S für den m² angekauft, wobei ich feststellen muss, dass schon das ein Wucherpreis war. Dass sich nun die Gemeinde dazu hergibt, so teure Grundstücke zu kaufen, das bedeutet eine Verschleuderung und Vergeudung der Steuergelder, die aus der Arbeiterschaft herausgepresst werden (Lebhafter Beifall bei den Nat. Soz.). Aus den Ausführungen des Referenten war nicht zu entnehmen, dass dieser Ankauf für die Gemeinde zu gemeinnützigen Zwecken notwendig war (St.R. Frauenfeld: Aber für die Union-Baugesellschaft!), es ist also ^{nur} anzunehmen, dass die Gemeinde Wien der kapitalistischen Union-Baugesellschaft einen Liebesdienst erwiesen hat (Beifall bei den N.S.), wieder ein Beweis, wie eng die sozialdemokratischen Führer mit dem ^{kapitalistischen} Kapitalismus verbunden sind. (Beifall bei den Parteigenossen.) Vorgeatern hat die Arbeiterzeitung über die Notwendigkeit der Enteignung von Grund und Boden der Grossgrundbesitzer geschrieben. Ich möchte den soz. dem. Mitgliedern des Gemeinderates bekanntgeben, dass wir ein Bodenreformgesetz geschaffen haben, durch das wir den gesamten Grund und Boden der Terrainspekulanten und Aktiengesellschaften kostenlos enteignen und den Arbeitern kostenlos zu Eigenheimen überlassen werden. Es ist hier noch nicht erwähnt worden, dass anlässlich dieses Grund-

RATHAUSKORRESPONDENZ

V. Blatt.

Wien, am.....

ankaufes der kapitalistischen Union-Baugesellschaft 19.000 S. rückständiger Steuern gestrichen wurden. (Lebhafte Hört-Hörtrufe bei den N.S.) Wenn ein Gewerbetreibender 50 S. schuldig ist, erscheint sofort der Steuerexekutor, handelt es sich aber um eine kapitalistische (G.R. Mühlberger N.S.- Jüdische!) Gesellschaft, so werden ihr 19.000 S. glatt gestrichen. Wir legen gegen den vorliegenden Antrag den schärfsten Protest ein und lehnen ihn strikte ab, denn wir wollen uns nicht mitschuldig machen an einer Verschleuderung von Wiener Steuergeldern. (Lobhafter Beifall bei den Parteigenossen!)

St. R. Linder (Soz. Dem.) weist darauf hin, dass in der vor zwei Jahren beratenen neuen Bauordnung eine Bestimmung enthalten war, die es der Gemeinde ermöglichen sollte, Gründe anzufordern, wenn es das Interesse der Gemeinde erheischt. Die Bundesregierung hat aber die Verwirklichung dieser Enteignungsbestimmungen, (St. R. Frauenfeld, N.S.: Gegen die Arier!)

, welche die soz. dem. Gemeindeverwaltung geplant hat, verhindert. (Zustimmung bei den Soz. Dem., Zwischenrufe bei den N.S.) Das ist ja gerade eines der Grundübel, dass die Gemeindeverwaltung, wenn sie Grundstücke im Interesse der erwerbenden Bevölkerung braucht, sie zu teuren Preisen kaufen muss. Himmelweit sind wir von Ihnen, meine sehr geehrten Herren von der nat. soz. Partei, entfernt, wenn Sie eine Debatte darüber führen, ob wir Gründe kaufen sollen. Nach unserer Absicht müsste die Gemeinde alle frei werdenden Gründe erwerben, um sie im Interesse der Oeffentlichkeit zu verwerten. (St. R. Frauenfeld: Sie machen eine Abgrundpolitik, aber nicht eine Grundpolitik! - Die nat. soz. Gemeinderäte machen gegen den Redner ironische Arm- und ^{Hand}bewegungen. - Erregte Zwischenrufe bei den Soz. Dem.)

Bürgermeister Seitz : Ich bitte um Ruhe. Wenn sich etwas Geschäfts- und Ordnungswidriges ereignet, so ist es Sache des Vorsitzenden, das zu beanstanden. Ich kann nicht jede Geschmacklosigkeit, sofern nicht unästetisch ist, verbieten, muss es daher den Herren überlassen, jene Händebewegungen zu machen, die ihnen angemessen sind. (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei den Soz. Dem.)

St. R. Linder erklärt gegenüber St. R. Kunschak, dass die Kritik, die dieser an dem Grundkauf geübt hat, das zulässige Mass wohl überschritten hat. (Zwischenrufe bei den Chr. Soz.) St. R. Kunschak hat gesagt, die Gemeinde Wien habe Grundstücke, die die Union Baugesellschaft um 103.000 Schilling erworben hat, nunmehr mit 153.000 Schilling bezahlt. In diesem Betrage von 153.000 Schilling (St. R. Frauenfeld: Ist eine Schiebung enthalten!) Ich habe Sie nicht gefragt, lernen Sie schweigen und aufpassen, damit man sie belehren kann. (Abg. Jenschik, Soz. Dem.: Der Frauenfeld schiebt Feuilletons!) In dem Betrage von 153.000 Schilling sind die Wertzuwachsabgabe und die Uebertragungsgebühr enthalten und Herr St. Rt. Kunschak weiss so wie ich, dass die Wertzuwachsabgabe ganz, die Uebertragungsgebühr zu 80 Prozent in den Säckel der Gemeinde fließt. Man kann daher nicht sagen, dass die Grundstücke überzahlt worden sind. (Zwischenrufe bei den Chr. Soz.!) Es wäre uns vielleicht sympatischer gewesen, wenn das Stift Klosterneuburg um die Grundstücke direkt verkauft hätte, aber die Herren wissen, dass wir vom Stift Grundstücke nicht bekommen. Wenn die Union Baugesellschaft 103.000 Schilling für die Gründe bezahlt hat und wir jetzt 153.000 Schilling dafür zahlen, so sind in dem Differenzbetrag (G. R. Mühlberger, Nat. Soz.: Judengewinne!) Für Ihre antisemitischen Bemerkungen habe ich wenig Verständnis, mit mir müssen Sie deutsch reden. Der Mehrbetrag, der sich aus der Differenz ergibt, ist eine Verzinsung von 4 1/8 Prozent des seinerzeit ausgelegten Kapitals. Wir könnten uns in Oesterreich glücklich preisen, wenn

RATHAUSKORRESPONDENZ

VI. Blatt.

Wien, am.....

der Zinsfuß der Nationalbank auf 4½ Prozent herabgesetzt würde.

Was nun die Verwendung anbelangt, so wird die soz. dem. Gemeindeverwaltung nicht der Gefahr ausgesetzt sein, dass man sie beschuldigt, sie wolle dort vielleicht eine Villa mit einer grossen Parkanlage errichten, sondern diese Grundstücke wurden mit der Absicht angekauft, der Heimbauhilfe zur Verfügung gestellt zu werden, die dort 8 oder 10 Häuser errichten kann. (Zwischenrufe). Wenn St. R. Kunschak meine Aufklärung überdenkt, ~~er~~ wird er sicher zu der Ueberzeugung kommen, dass er mit seiner Kritik heute etwas über das Ziel geschossen hat (Lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.).

(St. R. Kunschak (chr. soz.) stellt gegenüber dem Vorredner fest, dass die Wertzuwachsabgabe auf das Konto des St. R. Breitner übertragen und dort als Einnahme der Gemeinde gebucht, dem St. R. Linder aber unter dem Titel "Gründerwerb" zur Last gelegt wird. Es könnte daher vielleicht St. R. Breitner mit dem Grundkauf zufrieden sein, wenn er bekommt die hohe Wertzuwachsabgabe, aber St. R. Lindermuss den Grundkauf samt der Wertzuwachsabgabe verrechnen und der Grundkauf kostet nicht, wie er sagt, 133.000 Schilling, sondern n. wie man erst aus der Fussnote ersehen muss, 153.000 Schilling. (St. R. Frauenfeld: Talmudistischer Dreh!) Der Grund ist also gegenüber dem Geschäft vom Jänner 1931 um 26.000 Schilling überzahlt. Es ist auch zu bedenken, dass in dem Kaufpreis die Vermittlergebühr von über 3.000 Schilling steckt, die von der Gemeinde gezahlt werden muss und nicht in die Gemeindegasse fließt. (St. R. Linder: Die hätte ich auch zahlen müssen!) Es ist ein Irrtum, wenn Sie sagen, dass wir keine Vermittler haben, alle grossen Grundtransaktionen ^{wie z. B. der Kauf der Drasche-Gründe} sind mit Vermittlern gemacht worden!) Nur mit dem Unterschied, dass dort der Vermittler von Baron Drasche gezahlt worden ist, während er in diesem Falle von uns gezahlt werden muss. Dass der Grund der Gesiba für eine Heimstätten-siedlung überlassen werden soll, hätte uns der Referent auch sagen können (St. R. Frauenfeld: Das weiss der Referent gar nicht!) Man wird aber auf dem Grundstück acht Heimstätten nicht unterbringen, weil man dort an die offene Bauweise gebunden ist. Es bleibt also die Tatsache bestehen, dass eine Grundfläche von über 5.000 Quadratmetern im besten Falle zur Errichtung von vier kleinen Familienhäusern verwendet werden kann. Das ist unter den heutigen Verhältnissen eine Verschwendung und Vergeudung des Gemeindevermögens. Dieses Geschäft ist aus einem Gemeindeinteresse absolut nicht erklärt, sondern es müssen dafür andere uns nicht bekannte Gründe massgebend gewesen sein (Lebhafter Beifall bei den Chr. soz.).

G. R. Thaller (Soz. Dem.) führt aus, dass auch die Soz. Dem. ~~immer~~ alle Spekulationsgrundstücke in dieser Stadt lieber enteignen, als kaufen würden. (St. R. Frauenfeld, Nat. Soz.: Siehe Punkt 3 der Tagesordnung!) St. R. Linder hat schon mitgeteilt, dass in dem ursprünglichen Entwurf der Bauordnung Enteignungsbestimmungen enthalten waren, die aber eliminiert werden mussten, weil die Regierung dagegen Einspruch erhoben hat (St. R. Frauenfeld, Nat. Soz.: Das haben Sie im Voraus gewusst, deswegen haben Sie sie hineingenommen!) Auch wenn wir es im Vorhinein gewusst hätten, hätten wir diese Bestimmungen hineinbekommen, weil das unsere Ueberzeugung entspricht. (Lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.) Wenn die Nationalsozialisten in unserer Stadt auf diesem Gebiete mit uns gehen, so lade ich Sie ein, mit uns für ein Grundenteignungsgesetz zu kämpfen (Beifall bei den Soz. Dem. - Zwischenrufe bei den Nat. Soz.). Weikert hat von einem Gesetz geredet, das die Nationalsozialisten geschaffen haben. Ich muss ihn fragen, wo dies geschehen ist (Zwischenrufe).

RATHAUSKORRESPONDENZ

VII. Blatt.

Wien, am _____

Ich will ihm aus der Verlegenheit helfen. Im Punkt 17 der berühmten 25 Punkte des nationalsozialistischen Programmes heisst es: "Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepasste Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation" eine sehr sozialistische Forderung, die wir Sozialdemokraten vom ersten bis zum letzten Buchstaben unterschreiben (St.R. Weber (soz. dem.): Ist uns ja gestohlen, das ist unsere Forderung! (Lachen und Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten, St.R. Weber: Feuilleton- und Programmabschreiber!) Nun hat es zweifellos solcher Leute, wie es GR. Weikert ist, ^{sehr} viele gegeben, die geglaubt haben, wenn eine Partei einen Punkt in ihr Programm aufnimmt, müsse das auch Geltung haben. (Zwischenrufe b. d. Nat. soz. - St.R. Frauenfeld (n. s.): Sie sprechen ja nicht zur Tagesordnung!)

Bgm. Seitz: Darüber, was zur Tagesordnung gehört, entscheidet der Vorsitzende. Wenn Sie eine Kritik nicht vertragen, dann reden Sie nicht so! Sie müssen den Mut aufbringen, auch die Antwort zu ertragen; das ist deutsch!

GR. Thaller: Gegen diesen Programmpunkt hat sich nun von gewisser Seite doch einiger Widerspruch erhoben und der oberste Führer hat sich daher bemüht, am 13. April 1928 eine Erläuterung dieses Punktes 17 zu geben (Lebhafte Rufe: Hört Hört bei d. Sozialdemokraten). In dieser von Hitler eigenhändig gezeichneten Erklärung heisst es: "Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programmes der N.S.A.P. von Seite unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig: Da die N.S.D.A.P. auf dem Boden des Privateigentums steht" (Stürmische Rufe: Hört Hört bei den Soz. dem.) "ergibt sich von selbst, dass der Passus "unentgeltlicher Enteignung" nur auf Boden Bezug hat, der auf unrechtmässige Weise erworben wurde" (Zahlreiche Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. - Gegenrufe bei den Nationalsozialisten)

In der Erklärung Hitlers heisst es weiter: "Jener Boden muss enteignet werden, der nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwertet wird". Der ganze grosse Schwindel dieser Erklärung ist aber im letzten Satz niedergelegt, wo es heisst: "Dies richtet sich demgemäss in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften." (Zustimmung bei den Nat. Soz.) Sie, meine Herren Nationalsozialisten verstehen noch immer nicht, was Sozialismus ist. Sozialismus ist der Kampf gegen jedes Kapital, nicht nur gegen das jüdische. Sie machen aber eine sehr geschickte Unterscheidung, damit Sie Ihren arischen Gönnern nicht weh tun. (Zwischenrufe der Nationalsozialisten. - GR. Gratzenberger (n. s.): Kusch Jud! - Gegenrufe bei den Sozialdemokraten. - GR. Papanek (soz. dem.): Mehr kann er nicht! - Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe).

Bgm. Seitz: Ich bitte die Herren in den Grenzgebieten, sich nicht in weitere Kämpfe einzulassen. Jetzt spricht GR. Thaller, ich muss also vor allem die Mitglieder des Gemeinderates, die ihm ^{ersuchen} nahestehen, nicht zu stören.

GR. Thaller: Das "Kusch Jud" hilft uns am allerwenigsten, denn diejenigen, die in Wien Gründe besitzen, sind meist nicht Juden (Zwischenrufe bei den Nat. soz.). Die grössten Grundbesitzer, von denen die Gemeinde Gründe angekauft hat, waren sehr gute Arier. Die pseudo-revolutionären Pharsen, die der Gemeinderat Weikert hier gebraucht hat, können Sie in Ihren Wählerversammlungen vorbringen, wo sie unkontrolliert sind. Hier sollten Sie sich jedes Wort gut überlegen, denn hier werden Sie kontrolliert und man wird Ihnen auf die Finger klopfen, wenn es notwendig ist. (Lobhafter Beifall und Handklatschen bei den Soz. dem.). 330

RATHAUSKORRESPONDENZ

VIII Blatt

Wien, am.....

Berichterstatter GR. Lötsch führt aus, er habe im Laufe der letzten Jahre wiederholt über Grundankäufe berichtet, die weit über das Mass des vorliegenden Grundankaufes hinausgingen. (St. R. Frauenfeld (n. s.): Die noch teurer waren!) Sie waren ja nicht hier, Herr Kollege. (St. R. Frauenfeld: Wer ist Ihr Kollege!) Es ist aber der Gemeinde niemals unterschoben worden, dass sie einen Vorkäufer begünstigt (St. R. Frauenfeld: Da waren wir noch nicht hier!) - GR. Kunschak (chr. soz.) Lauter Schottenstifte gibt es nicht, die der Gemeinde einen Grund schenken. - Zwischenrufe). Ich könnte Ihnen ein anderes Stift sagen, das durchaus nicht gewillt ist, der Gemeinde einen Grund zu schenken (Zwischenrufe). GR. Lötsch stellt sodann gegenüber dem St. R. Kunschak fest, dass sich die Gemeinde in allen Fällen bemüht hat, die Gründe, die sie braucht, möglichst billig zu kaufen, dass aber die Grundpreise nicht überall gleich sein können, da sie von der Beschaffenheit und Lage der Grundstücke abhängen (Zwischenrufe). Richtig ist, dass die Gemeinde auch Grundstücke gekauft hat, die nicht immer der Verbauung zugeführt wurden, die sie aber als Reserve für Grundtauschaktionen brauchte. Schon St. R. Linder hat gezeigt, dass der gegenständliche Grund für eine Heimbaulilfe gebraucht wurde. Es ist auch nicht richtig, dass eine Fläche von mehr als 6000 Quadratmetern nichts bedeutet und dass nur eine Villa darauf gebaut werden kann. Nach Schätzung der Fachleute beträgt der Verkehrswert des Grundes 135.000 Schilling, während er tatsächlich um 133.000 gekauft wurde. Der Kaufpreis ist also sehr wohl zu vertreten (Lebhafter Beifall b. d. Mehrheit. - Zwischenrufe).

Bgm. Seitz: Herr G. R. Kunschak hat den Bürgermeister wegen der Anwendung des Art. 99 der Verfassung auf den gegenständlichen Fall apostrophiert. Ich glaube, dem Herrn GR. Kunschak als einen Stadtrat nicht erst sagen zu müssen, dass die Beurteilung der Frage, ob gemäss Art. 99 eine Angelegenheit nicht aufgeschoben werden kann, selbstverständlich dem Stadtsenat obliegt. Ich habe natürlich feststellen lassen, welche Meinung der Stadtsenat damals gehabt hat, und ich konstatiere aus den amtlichen protokollarischen Aufzeichnungen über diese Stadtsenatssitzung, dass darüber, ob der Grund anzukaufen ist, wie auch darüber, ob das eine Angelegenheit ist, über die gemäss Art. 99 sofort entschieden werden müsse, im Stadtsenat eine einvernehmliche Auffassung bestand und dass dieser Antrag angenommen wurde, weil gegen ihn niemand eine Einwendung erhoben hat. Es liegt also ein einstimmiger Beschluss vor (Widerspruch bei den Chr. soz. GR. Kunschak: Ihnen dürfte aber der Unterschied zwischen einer einvernehmlichen und einer nicht widersprochenen Tatsache geläufig sein!) Wenn sich niemand zum Worte meldet und der Vorsitzende erklärt, es ist keine Einwendung erhoben, daher ist der Antrag genehmigt, so drückt sich darin noch mehr als durch eine formelle Abstimmung aus, dass die gesamte Körperschaft einer Meinung ist. Es ist das der Beweis, dass nicht eine einzige Stimme dagegen ist. Mit einer solchen Einstimmigkeit ist dieser Beschluss im Stadtsenat gefasst worden. Es wäre geradezu verfassungswidrig und eine Anmassung von mir, wenn ich hier dem Stadtsenat, der einen einhelligen Beschluss gefasst hat, in dem Arm fiele. GR. Weikert (N. S.) bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, GR. Thaller habe behauptet, dass die Nationalsozialisten viel zu spät mit der Forderung der Grundenteignung kommen, die die Sozialdemokraten bereits seit 80 Jahren stellen. Leider haben aber die Sozialdemokraten in 80 Jahren davon nichts durchgeführt. Er hat auch den Punkt 17 aus den 25 Thesen Adolf Hitlers sehr richtig vorgelesen.

Bgm. Seitz: Wenn das richtig war, so haben Sie keinen Anlass zu einer Berichtigung. Ich bitte, sich auf eine Berichtigung zu beschränken.

RATHAUSKORRESPONDENZ

IX. Blatt

Wien, am.....

GR. Weikert (N.S.): GR. Thaller hat auch behauptet, dass wir nicht sozial sind.

Bgm. Seitz: Das ist keine Tatfrage. Wenn Sie etwas berichtigen wollen, muss es sich um eine Tatfrage handeln.

GR. Weikert: Wir sind es, die in Wirklichkeit zur sozialen Tat schreiten. Ich möchte auch dem Gemeinderat mitteilen...

Bgm. Seitz: Ich bitte um eine tatsächliche Berichtigung (Zwischenrufe).

GR. Weikert: Was ist es mit Ihrem Agrarprogramm (Lebhaftes Zwischenrufe.-Lärm.)

Bgm. Seitz: Ich mache Sie zum letzten Mal aufmerksam, dass Sie, wenn Sie zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet sind, auch nur ^{eine} tatsächliche Berichtigung vorbringen dürfen und dass ja keine Polemik gestattet ist.

GR. Weikert: Es ist unwahr und es ist wahr. (Schallende Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.-Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten und Nationalsozialisten). Es ist unwahr, was GR. Thaller gesagt hat und es ist wahr, was ich gesagt habe (Neuerliche Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). Ich richte an Sie die Frage, welchen Nachteil die Gemeinde gehabt hätte, wenn der Grundkauf unterblieben wäre....

Bgm. Seitz: Sie sind nicht berufen, Fragen zu stellen. Also bitte nehmen Sie Platz. (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten Zwischenrufe).

GR. Riehl (N.S.): Traurig genug, dass Sie einen Arbeiter, der zum erstenmal in einer solchen Körperschaft spricht, auslachen! (Lebhafte Zwischenrufe).

GR. Wagner (soz. dem.) Ein Renegat!

St. R. Frauenfeld (N.S.) Jetzt sind alle Statisten aufgewacht! (Lebhafte Zwischenrufe).

GR. Wagner: Der Oberrenegat!

GR. Riehl: Sie blöder Kerl!

GR. Mühlberger: Kusch!

GR. Frauenfeld: Er kläfft schon wieder drüben!

GR. Sucherwirth: Die Makkabäer schreien! (Lebhafte andauerende Zwischenrufe)-

Bgm. Seitz: GR. Riehl hat einem Mitglied des Gemeinderates zugerufen: Blöder Kerl. Ich rufe den GR. Riehl zur Ordnung. (Lebhafte Zwischenrufe).

GR. Frauenfeld: Dr. Riehl kann den Wahrheitsbeweis antreten.

GR. Beisser (soz. dem.) Wer hat die Hochschule besucht, damit er das dort lernt.

St. R. Kunschak stellt in einer tatsächlichen Berichtigung zunächst fest, dass er den Bürgermeister nicht apostrophiert habe. Gegenüber der Behauptung des Bürgermeisters, dass in der betreffenden Stadtratssitzung das Geschäftstück einvernehmlich und ohne Widerspruch angenommen wurde, stellt er richtig, dass in dieser Sitzung ein Einvernehmen nicht gesucht und daher auch nicht getroffen wurde.

Bgm. Seitz: Ich kann nur noch einmal feststellen, dass der Vorgang in der Stadtsenatssitzung folgender war: Referat. Vorsitzender: Es wird keine Einwendung erhoben. Angenommen. Es hat sich also niemand zum Wort gemeldet und niemand die geringste Einwendung erhoben. Das Geschäftstück wurde daher einstimmig angenommen. Was die weitere Behauptung des GR. Kunschak betrifft, dass er mich nicht apostrophiert habe, ist es möglich, dass ich einen bezüglich Zwischenruf des GR. Dr. Arnold, der vor dem St. R. Kunschak sitzt, für eine

RATHAUSKORRESPONDENZ

X. Blatt

Wien, am.....

Aeusserung des St. R. Kunschaks gehalten habe.

Es wird sodann zur Abstimmung geschritten und der Referentenantrag angenommen.

Während der Enunziation des Abstimmungsergebnisses ruft

GR. Hölzl (N.S.) zu den Sozialdemokraten: Schieberpartei!

Bgm. Seitz: Ein Gemeinderat hat den Ausdruck "Schieberpartei" gebraucht.

GR. Dr. Suchenwirth: Er hat „Schülerpartei“ gesagt. (Rufe bei den Nationalsozialisten Schülerpartei und nicht Schieberpartei.)

Bgm. Seitz: Früher hat aber der Zwischenruf anders gelautet. Rufe bei den Nat. soz. „Schülerpartei“ hat er gesagt!

GR. Hölzl: Ich habe Schieberpartei gesagt!

Bgm. Seitz: Ich rufe Sie zur Ordnung! Es ist absolut ungehörig, hier jemanden zu verleumden und noch ungehöriger ist es, mit so allgemeinen Bezeichnungen zu verleumden, von denen Sie wissen, dass deswegen nicht geklagt werden kann. Wenn Sie ein Mitglied des Gemeinderates einer unehrlichen Handlung zu bezichtigen haben, haben Sie auch als deutscher Mann aufzustehen und zu sagen, wer der Schieber ist (Lebhafter Beifall b. d. Sozialdemokraten). Es geht aber nicht an, mit allgemeinen Parteibezeichnungen zu operieren, da Sie sich dann vor dem Strafgericht verantworten könnten, dass Sie ja nur einen allgemeinen Parteibegriff gebraucht haben (Zwischenrufe bei den Nat. soz.). Wenn ein Mitglied des Gemeinderates Ihre Partei einer unehrlichen Handlung bezichtigen würde, würde ich den Betreffenden ebenso zur Ordnung rufen. Ich werde solche Sitten hier nicht zulassen (Zwischenrufe).

GR. Rotter (N.S.): Dann sagen wir also Giftgaspartei!

Bgm. Seitz: Ich sage Ihnen zu wiederholtem Male, dass es undeutsch ist, weil es feig ist, Beschuldigungen in allgemeinen Aeusserungen zu erheben. Wenn Sie gegen jemanden eine Beschuldigung erheben wollen, seien Sie deutscher Mann genug, ihn zu nennen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Zwischenrufe.)

GR. Lötsch referiert hierauf über die Bauabrechnungen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft.

GR. Müller (chr. soz.) weist darauf hin, dass nach dem vorliegenden Bericht der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft 452.000 Schilling als Ersatz der Kosten, die sie bei verschiedenen Bauten aufgewendet hat, zurückzuzahlen sind. Diese Reparaturen bzw. Rückzahlungen gehen auf 9 Jahre zurück. Das widerspricht sicher der seinerzeitigen Absicht. Ursprünglich hatte man nur den Ersatz der Kosten für kurze Zeit, für etwa ein oder zwei Jahre im Auge. Vor allem müssten Bauten, die keine Wertvermehrung bedeuten, auf Kosten der Gesellschaft gehen. Anders ist es bei einem kaufmännischen Betrieb nicht möglich. Ferner hat die Gesellschaft in den letzten Jahren auch keinen Pachtschilling bezahlt, was ebenfalls ein unmöglicher Zustand ist. Zu all dem kommt noch, dass die Gemeinde in den letzten zwei Jahren ein Defizit der Gesellschaft von fast 2 Millionen decken musste. Schliesslich stellt GR. Müller fest, dass bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft auch tschechische Arbeiter, insbesondere bei der Ernte verwendet werden. Es wäre unbedingt nötig, bei der heutigen Arbeitslosigkeit deutsche und zwar einheimische Arbeiter einzustellen. (Lebhafter Beifall bei den Chr. soz.)

GR. Weikert (N.S.) bemerkt, der Zweck der Gründung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft sollte sein, der Landarbeiterschaft die Sozialisierung der Landwirtschaft vorzuführen, um sie für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen. Dieses Experiment ist ebenso wie

RATHAUSKORRESPONDENZ

XI. Blatt

Wien, am

... Sozialisierungsexperimente misslungen. Man wollte Parteibuchinhaber in sehr gut bezahlten Stellungen unterbringen. In der Obern Viaduktstrasse 11 gibt es ^{lauter} Zimmer mit Aufschriften "Forstrat", "Oberforstrat", "Verwalter", "Oberverwalter", "Direktor" usw. und draussen in der Verwaltung ist es nicht anders. Die Gesellschaft hat vom Anfang an ein Defizit gehabt und dabei ist sie in den Preisen wesentlich höher als die Landwirte. Zum B. bekommen die Landwirte für einen Liter Milch 23 bis 26 Groschen, während die Gesellschaft an die Milchhüttenbesitzer in der Lobau die Milch um 60 Groschen liefert. Ein Grund, warum die Gemeinde den Betrieb aufrechterhalten will, liegt wohl darin, dass sie das Jagdgebiet in der Oberau den seinerzeitigen Wildpark der Habsburgerfamilie nicht aufgeben will. Als im Jahre 1926 die Arbeitslosen das Gebiet besetzten, um die Siedlung zu erzwingen, war die erste Frage des Vizebürgermeisters Emmerling: Ja was geschieht mit meinem Hirsch dort unten? (Lebhafte Hört Hörtrufe bei den Nationalsozialisten). Da wird natürlich kein Arbeitsloser zugezogen, sondern es werden Bankdirektoren eingeladen (Hört Hört bei den Nat. Soz.-Zwischenrufe). Seinerzeit hat GR. Angermayer in einem Antrag die Auflösung der Gesellschaft verlangt. Wie weit sind die betreffenden Verhandlungen bediehen? Der Redner stellt schliesslich den Antrag, die Verträge, die zwischen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft ^{und der Gemeinde} abgeschlossen wurden herbeizuschaffen und einen Ausschuss zur Ueberprüfung der Verträge und der wirtschaftlichen Standesgebarung der Unternehmung einzusetzen. Er bemerkt, dass seine Partei dem Betrieb die grösste Aufmerksamkeit schenken werde. Den Referentenantrag lehnen wir ab, weil wir ~~und~~ an der Verschleuderung von Steuergeldern nicht mitschuldig machen wollen.

Vizebgm. Emmerling stellt zunächst fest, dass nicht die Sozialdemokraten die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft gegründet haben, sondern dass die Habsburger nach dem Umsturz den grösseren Teil der Güter um den es sich ~~z~~ handelt, ~~der~~ der Gemeinde übergeben haben die damals unter christlichsozialer Herrschaft stand. Die Gründe der Gesellschaft setzen sich zusammen aus solchen, die die Gemeindegüter besaß, dann aus Gründen der Habsburger und schliesslich aus Pachtgründungen anderer Gutsverwaltungen. Die Leute die wir übernommen haben, sind zumeist Angestellte der habsburgischen Gutsverwaltung. Das sei Herrn Weikert gesagt. Sowohl die Besitz- ~~die~~ die Personalverhältnisse sind bei der Gesellschaft ausserordentlich kompliziert und infolge der eigenartigen Besitzverhältnisse bestanden auch immer schon verschiedene Ansichten über die Notwendigkeit der verschiedenen Bauten und darüber, ob sie wertvermehrend sind. Alle Neubauten wurden aber vorher der Gemeinde angezeigt. Infolge der komplizierten Verhältnisse hat sich die Verrechnung hingezogen, es ist aber niemand zu Schaden gekommen. Gegenüber der Behauptung, dass es sich hier um eine Fehlgründung handle, stellen wir mit Genugtuung fest, dass bis zum Jahre 1928, also bis zu der Zeit der schrecklichen Krise der Landwirtschaft die Gesellschaft immer Erträgnisse abgeworfen hat. Was die neueste ^{heute} Zeit, zeige man uns doch den Landwirt oder die landwirtschaftliche Gesellschaft, die es besser macht als die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft. Was die Frage der Fremdarbeiter betrifft, so ist es richtig, dass für den Rübenbau qualifizierte Arbeiter in Betracht kommen, die hauptsächlich in den Rübenbaugebieten des alten Oesterreich zu finden sind und dass die Arbeiten nicht leicht durch andere Arbeiter gemacht werden können. Wir haben uns aber schon seit langem bemüht, die fremden Arbeiter durch bodenständige Arbeiter zu ersetzen, wir haben ^{alle} Bemühungen in der Richtung unterstützt,

RATHAUSKORRESPONDENZ

XII. Blatt

Wien, am

z.B. die Bestrebungen der burgenländischen Schulen, wir haben auch selbst Umschulungskurse errichtet. Wir tun in dieser Richtung also sehr viel und gewiss viel mehr als irgend jemand anderer. GR. Weikert hat auch erklärt, ich solle einmal gesagt haben, ich lasse mir die Jagd nicht wegnehmen, Demgegenüber stelle ich fest, dass wir die Jagden verpachtet haben und einen ansehnlichen Ertrag erzielen. Wenn aber GR. Weikert mich im Zusammenhang mit der Jagd gebracht hat, so ist das ^{ein} Bock, den er selbst geschossen hat. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz. dem.). Ich habe in den Jagdgründen der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft noch nie ein Gewehr in der Hand gehabt (Zwischenrufe). Es wurde auch verlangt, dass wir den Grund für Siedlungszwecke zur Verfügung stellen. Demgegenüber stelle ich fest, dass wir, als Siedlungen in der Lobau unternommen wurden, sowohl wir sie als Versuche mit untauglichen Mitteln angesehen haben, deshalb weil sie bereits unternommen wären, ^{sie} in jeder Weise geldlich unterstützt haben. Wo wir am Randgebiet siedeln können, tun wir es. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Der Referentenantrag wird angenommen. Die Anträge Weikert abgelehnt.

Vorsitzender Dr. Neubauer: Es wurde von den GR, der nationalsozialistischen Partei die Mitteilung gemacht, dass angeblich ein Galeriebesucher einen zweiten Galeriebesucher, der eine harmlose Bemerkung gemacht habe angeflegelt habe. Ich habe darüber Erhebungen pflegen lassen, Mir wurde berichtet dass ein Galeriebesucher sich nicht entsprechend benommen hat, von den amtlichen Organen zweimal vorwarnt wurde und da das nichts genützt hat, aus dem Saale gewiesen wurde (Widerspruch und Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten.)

St. R. Honay (soz. dem.) referiert über die Aenderung des § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hat bei Einbringung eines Dringlichkeitsantrages nur der Antragsteller die Möglichkeit, die Dringlichkeit in einer Fünfminutenrede zu begründen, ~~w~~ darauf über den Antrag abgestimmt werden muss. Ein Gegenredner konnte also zur Frage der Dringlichkeit ^{Abänderung des} nicht sprechen. ~~Das~~ § 18 der Geschäftsordnung soll nun die Möglichkeit schaffen, auch einen Gegenredner zur Frage der Dringlichkeit zu hören. Ausserdem soll bestimmt werden, dass, wenn dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wurde, der Bürgermeister und die amtsführenden Stadtrate die Möglichkeit haben, länger als 20 Minuten zu sprechen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

St. R. Kunschak bemerkt, die Tendenz, den Gemeinderat von der Verwaltung möglichst auszuschalten, hat sich in wiederholten Aenderungen der Geschäftsordnung geäußert, die die Kompetenz des Gemeinderates wesentlich unterhöhlt haben. Heute ist der grösste Teil der Verwaltung dem Einfluss des Gemeinderates entzogen. ^{zu} fallen Angelegenheiten mit einem Aufwand bis zu 25.000 Schilling in die Kompetenz des Magistrates und die Gemeinderäte erhalten davon überhaupt keine Kenntnis. In den Ausschüssen können Ueberschreitungen und Posten, die nicht im Budget vorgesehen sind bis zu 40.000 Schilling mit Zustimmung des Finanzreferenten und des Stadtsenates selbstständig beschlossen werden und sind so dem Gemeinderat entzogen. Erst bei Ausgaben von mehr als 40.000 Schilling oder bei Neuerwerbungen von mehr als 30.000 Schilling kommt der Gemeinderat in die Lage, sein Urteil abzugeben. Daher kommt es, dass die Gemeinderatssitzungen, was den Gegenstand der Tagesordnung anlangt, wirklich kärglich sind. Diese Kompetenzabgrenzung wird ausserdem noch weiter getrieben, indem einzelne Agenden der Verwaltung hinsichtlich ihrer Erfordernisse in mehrere Teile zerlegt und so der Kompetenz des Gemeinderates, ja sogar der Ausschüsse entzogen

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIII. Blatt.

Wien, am

werden. Seit den letzten Aenderungen der Geschäftsordnung bzw. der Verfassung ist der Gemeinderat fast gar nicht mehr beschäftigt, dagegen wurde die Kompetenz des Magistrates und der Ausschüsse sehr wesentlich erweitert, das heisst die Kompetenz der amtsführenden Stadträte hat sich ins gigantische gesteigert. Unter diesen Verhältnissen gewinnen jene Bestimmungen, die es der Opposition ermöglichen über Dinge zu reden, die nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen, erhöhte Bedeutung. Hier kommen vor allem die Dringlichkeitsanträge in Betracht. Nun besteht das Wesentliche der Abänderung, die vorgeschlagen wird darin, dass, während heute ein Gegner der Dringlichkeit eines Antrages bei Gelegenheit der Frage der Dringlichkeit nicht zu Worte kommen konnte, nun auch ein Kontraredner das Wort erlangen soll. Das widerspricht dem Geiste der Bestimmungen der Geschäftsordnung und der seit dem Jahre 1891 gehandhabten Praxis. Die Bestimmung, wie sie bisher galt, hatte den Zweck, für die Mehrheit, die die Dringlichkeit eines Antrages ablehnt, eine höhere moralische Verantwortlichkeit zu schaffen, indem sie dadurch, dass sie ihre ablehnende Haltung nicht begründen kann gewissermassen unter Druck gesetzt wird, in ihrer ablehnenden Haltung vorsichtiger zu sein und sich doch dazu zu entschliessen, der Dringlichkeit zuzustimmen, um dann wenigstens beim Meritum des Antrags zu Worte zu kommen. Nach dem vorliegenden Antrag soll ausserdem das Recht, die Dringlichkeit abzulehnen nur der Mehrheit zukommen, obwohl heute, da es zwei Oppositionsgruppen im Hause gibt, auch eine Gruppe der Minderheit das Bedürfnis haben kann, gegen die Dringlichkeit zuzusprechen. Wir beantragen daher dass der Antrag dahin abgeändert werde, dass jeder Partei das Recht auf einen Kontraredner zustehen soll. Wenn dieser Antrag angenommen wird, müsste auch der dritte Absatz abgeändert werden und zwar in folgendem Sinn: Melden sich von einer Partei mehrere Kontraredner zum Wort, so haben diese aus ihrer Mitte denjenigen zu wählen, der für alle zu sprechen hat. Damit soll verhindert werden, dass die Minderheit durch die Mehrheit bei der Wahl eines Kontraredners überstimmt werden kann. (Lebhafter Beifall b. d. Christlichsozialen).

GR. Frauenfeld (N.S.) bemerkt, die Geschäftsordnung einer parlamentarischen Körperschaft hat nach der demokratischen Auffassung, der die Mehrheit des Hauses zu huldigen beliebt, wo es ihr gerade passt, den Zweck, jedem Mitglied und jeder Partei dieser Körperschaft das gleiche Recht zuzuteilen. Dieser ursprüngliche Sinn der Geschäftsordnung ist mit vielen talmudistischen Spitzgindigkeiten und alttestamentarischer Erfindungsgabe dahin umgefälscht worden, dass die Geschäftsordnung zum Instrument der Mehrheit gemacht wird, mit der Aufgabem, die Rechte der Minderheit nach jeder Richtung einzuschränken. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Mehrheit nun gerade jetzt, da die Nationalsozialisten in den Gemeinderat Einzug gehalten haben, das dringende Bedürfnis hat, im Gemeinderat etwas ausgiebiger mitzureden. Aber die Art, wie dieser Antrag eingebracht wurde, enthüllt das wahre Gesicht der Mehrheit. Obwohl der Bürgermeister seine wohlwollenden Vaterkomplexe bei uns abzureagieren beliebt, kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit durch die Abänderung des § 18 bestrebt ist, unsere Reden möglichst abzuschwächen, indem sie einen Kontraredner die Möglichkeit zu reden gibt. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber dann müsste auch der Antragsteller nach dem Kontraredner noch das Schlusswort erhalten, eine Gepflogenheit, die in der ganzen Welt besteht. Man hat jetzt plötzlich das dringende Bedürfnis nach einer Aenderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates gefühlt und hat auch die Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, die noch aus der Zeit Kaiser Josefs stammt, merkwürdiger-

RATHAUSKORRESPONDENZ

IV. Blatt

Wien, am.....

weise gerade jetzt abgeändert, als die Nationalsozialisten frisches Leben in die Bezirksvertretungen gebracht haben

und das Interesse für die Bezirksvertretungen und hier im Gemeinderat deshalb ausserordentlich gestiegen ist, seit dem die Nationalsozialisten hier sind (Zwischenrufe). Was früher hier gesprochen wurde, hat niemanden interessiert. Wir sind der Mehrheit ausserordentlich dankbar, dass sie sich nun in so hervorragender Weise demaskiert und zeigt, wie sehr sie die Argumente des Nationalsozialismus zu fürchten hat (Zwischenrufe). Es hat noch früher Oppositionen gegeben, denen aber die Mehrheit nicht in der Weise entgegengetreten ist. Auch in dem Falle, dass die Dringlichkeit eines Antrages angenommen wird, hat sich die Mehrheit das Recht gesichert, möglichst ausgiebig zu sprechen, da der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte zur Zeit nach unbeschränkt reden können. Das ist das Einbekenntnis des Gemeinderates, dass wir in 5 Minuten mehr zu sagen verstehen als Sie in Stunden widerlegen können (Lachen bei den Sozialdemokraten. Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.) Sie wollen dem Nationalsozialismus die Möglichkeit nehmen, die Interessen des bodenständigen und werktätigen Volkes nachdrücklich zu vertreten. Wir stellen den Hauptantrag, dass § 18 der Geschäftsordnung in seiner bisherigen Fassung gelassen wird. Sollte der Abänderungsantrag des Referenten angenommen werden, so stellen wir den Abänderungsantrag, dass auf jeden Fall dem Antragsteller das Schlusswort gebührt und dass ihm eine Redezeit von 5 Minuten einzuräumen ist (Lebhafter Beifall bei den Nationalsozialisten.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

XV. Bogen

Wien, am

St. R. Kunschak : Der Vorredner hat behauptet, dass es im Gemeinderat erst seit dem Einzug der nationalsozialistischen Partei lebendig geworden ist und dass man den Verhandlungen des früheren Gemeinderates kein Interesse entgegen gebracht habe. Ich kann das natürlich nicht als eine böswillige Entstellung des Sachverhaltes bezeichnen, weil ich keine Kenntnis davon habe, inwieweit St. Rt. Frauenfeld sein Interesse dem Gemeinderat seinerzeit zugewendet hat. Es ist immerhin möglich, dass er von den Vorgängen des Wiener Gemeinderates keine Kenntnis erlangt hat. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Chr. Soz.). Er hat auch gesagt, dass es früher wohl eine Opposition im Gemeinderat gegeben habe, ihm sei aber nicht bekannt, ob diese Opposition auch Dringlichkeitsanträge gestellt hat. Jemand, der über die Vorkommnisse im öffentlichen Leben so mangelhaft informiert ist, sollte etwa weniger Aufgeblasenheit an den Tag legen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Chr. Soz. Zwischenrufe bei den Nat. Soz.)

St. R. Frauenfeld: Schwarz-rote Einheitsfront im Sinne der heutigen Lügen der Reichspost! Heftige Gegenrufe bei den Chr. Soz. - Abg. Eisinger, Soz-Dem.: Damals hat er sich nur mit Sieghart beschäftigt. - Anhaltende Zwischenrufe).

Bürgermeister Seitz: Der Gegenstand, der uns hier beschäftigt, ist eine kleine Aenderung der Geschäftsordnung, die sich als wirklich dringend notwendig erwiesen hat. Wir wollen mit ihr einer endgiltigen Geschäftsordnungsreform nicht vorgreifen. Es hat sich aber jetzt eine neue Praxis hinsichtlich der Dringlichkeitsanträge herausgebildet. Auch früher sind Dringlichkeitsanträge gestellt und meist auch angenommen worden, weil sie eben ernst waren. In dem Augenblick, wo solche Anträge in grösserer Zahl kommen, ändert sich das Qualitätsverhältnis zugunsten des Quantitätsverhältnisses und es müssen daher in solchen Zeiten Dringlichkeitsanträge anders behandelt werden. Bei der Begründung der Dringlichkeit ist es oft sehr schwer, die Grenze zwischen einer meritorischen und einer rein formalen Erörterung einzuhalten. Es kommt daher oft vor, dass man bei der Begründung der Dringlichkeit auch auf das Meritum eingeht. Nun ergibt sich der folgende sonderbare Fall: Jemand hat eine Behauptung aufgestellt und sie bleibt entweder unwidersprochen oder es muss eine grosse Debatte eröffnet werden, die nach der Absicht der Mehrheit wirklich Zeitvergeudung ist. Diesem Uebelstand soll durch den vorgeschlagenen Vorgang abgeholfen werden.

Gegenüber den Bemerkungen des Herrn St. R. Kunschak über die Frage der demokratischen Verwaltung kann ich nur sagen, dass ich in einer 40-jährigen öffentlichen Tätigkeit immer im Sinn einer demokratischen Gesetzgebung und Verwaltung gearbeitet habe, und ich kann heute mit Genugtuung feststellen, dass es meiner Partei in den wenigen Jahren ihres Wirkens im Gemeinderate gelungen ist, auf diesem Gebiet einen grossen Fortschritt zu erzielen (Zwischenrufe bei den Chr. Soz.). Die Verwaltung war bis zum Jahre 1918 eine Hoheitsverwaltung, die in der magistratischen Bürokratie, an ihrer Spitze ein Wahlbeamter, der Bürgermeister, hat die Verwaltung geführt und der Gemeinderat hat sie mit Regen und Anregungen begleitet. Der Stadtrat war gewöhnlich so zusammengesetzt, dass man jeden Bezirk nach Möglichkeit berücksichtigt hat, und der betreffende Stadtrat musste über alle Angelegenheiten seines Bezirkes referieren, ohne das Recht zu haben, unmittelbar mit der bürokratischen Verwaltung in Kontakt zu treten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

XVI. Bayen

Wien, am

Daher waren diese Stadträte eben auch nur beratende und beschlussfassende Organe;

Die Folge war, dass man zu der Erkenntnis kommen musste, es müsse ein richtiges Kompromiss zwischen bürokratischer und demokratischer Verwaltung hergestellt werden. Deshalb hat man nach den Grundsätzen der Demokratie gewählte Mitglieder des Gemeinderates an die Spitze von acht Gruppen des Magistrates und der Gemeindeverwaltung überhaupt gestellt. Nunmehr ist der Gewählte zugleich Wahlbeamter, er ist der Chef eines Teiles der Verwaltung, er kann initiativ wirken und ist dadurch, dass er im Sinne der Ministerverantwortlichkeit verantwortlich ist geradezu gezwungen, die Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates entgegenzunehmen und entsprechend zu verwerthen. Ich gestehe ohne weiteres, dass das natürlich die Machtbefugnisse und insbesondere auch den Einfluss des Bürgermeisters wesentlich gemindert hat. Ich als Bürgermeister könnte vielleicht persönlich wünschen, dass mir höhere Machtbefugnisse gegeben wären, ich lehne das aber ab, weil ich Demokrat bin und weil ich wünsche, dass die Verantwortlichkeit auf mehreren Schultern lastet, ^{die Anerkennung, die} ~~meinetwegen~~ ^{damit} ~~verbunden~~ ist. Dass bei einem solchen Zustand natürlich nicht alle kleineren Angelegenheiten dem Stadtsenat, dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und die Ausschüsse befassen können, ist selbstverständlich. Wir sind aber hier weitergegangen und haben gesagt, nicht der Stadtrat allein soll Einfluss haben, sondern es ist den Stadträten je ein Ausschuss zur Seite zu stellen, der alle Angelegenheiten, die in dieser Gruppe der Verwaltung zur Verhandlung gelangen, mitberät. Dadurch ist die Mitwirkung in der Verwaltung auf einen grossen Personenkreis ausgedehnt, und es sind viele Agenden, die früher nur der magistratischen Verwaltung unterlegen sind, nunmehr der demokratischen Verwaltung unterstellt worden.

Wenn Herr St. R. Kunschak behauptet hat, dass die Kompetenzgrenzen im Sinne der Demokratie ungünstiger seien, so kann ich demgegenüber nur feststellen, dass die Kompetenzgrenze zwischen Magistrat und Ausschuss bzw. Gemeinderat sehr zugunsten der Demokratie verschoben wurde, ^{ist} (Zwischenrufe bei den Chr. Soz.) Es kommt heute eine viel grössere Zahl von Agenden in die demokratische Stadtverwaltung als früher. Nun hat der Stadtrat Kunschak darauf ^{aufmerksam} gemacht, dass man, um die Kompetenzgrenze zu umgehen, zu dem Ausweg greifen könnte, eine Ausgabe zu teilen, sodass beide Ausgaben im Rahmen der magistratischen Kompetenz bleiben. Ich stehe nicht an, ganz offen zu sagen, dass solche Versuche tatsächlich gemacht worden sind, sie sind aber von ^{den} Finanzreferenten St. R. Breitner, mit der ihm gewohnten Energie sofort unterdrückt und abgestellt worden. Ich werde nicht dulden, dass Versuche, die Kompetenzgrenze zu umgehen, gemacht werden. Wenn ich den Wunsch hätte, dass die Grenze herabgesetzt wird, werde ich dem Gemeinderat einen dahinzielenden Antrag unterbreiten und werde den Mut haben, ihn zu vertreten. Solange ich eine Abänderung nicht wünsche, werde ich nicht dulden, dass diese Grenze in irgend einer Form umgangen wird.

St. R. Frauenfeld hat mich schon einigemal als eine Art Vater apostrophiert (Heiterkeit!). Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich solche infantile Anwandlungen gerade bei einer Partei, die doch sonst immer Kraft und Stärke ^{possiert,} etwas sonderbar finde (Heiterkeit!). Ich lege auf diese Autoritätsstellung gar keinen Wert und fühle mich noch immer so jugendfrisch, dass ich es vielleicht mit manchem aufnehmen kann, der an Jahren weniger zählt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

XVII. Bogen

Wien, am

Wenn der St.R. Frauenfeld sagt, dass hier ein frisches Leben eingeblasen ist, so will ich ihn nicht qualifizieren nicht entgegnet, das ist oben eine ~~ästhetische~~ ^{ästhetische} Auffassung und über Aesthetik lässt sich nicht streiten. Aber der Wert einer parlamentarischen Körperschaft wächst nicht immer im graden Verhältnis zu ihrer Lebendigkeit. Ich glaube, dass man eine parlamentarische Körperschaft mehr nach der Tiefe ihres ökonomischen und politischen Erkennens und nach der ~~wissenschaftlichen~~ ^{theoretischen} und praktischen Höhe der Diskussion zu beurteilen hat. Wir werden sehr erfreut sein, wenn durch den Eintritt einer neuen Partei frisches Leben in diesem odleren Sinne eintritt als durch eine gewisse äussere Lebendigkeit, die sich in Tumulten, Gesten, Liedern, Uniformen und dergleichen reinen Aeusserlichkeiten kundgibt, ~~die~~ ^{die} sind. Der Deutsche hat seinen Ehrgeiz immer dreingesetzt, durch wissenschaftliche und insbesondere volkswirtschaftliche Argumente zu wirken, und ich kann die neu eingetretenen Mitglieder nur einladen, uns auf diesem Wege zu folgen. Dabei wird es sich dann sehr bald zeigen, ob die weitere Behauptung des St.R. Frauenfeld richtig ist oder nicht, dass ein Mitglied seiner Partei in einigen Minuten mehr sagen könne, als die Mehrheit in Stunden. Messen wir da einander nicht! In meiner Jugend hat mir einer einmal gesagt: Ein Narr kann mehr fragen, als zehn Weise überhaupt beantworten können. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz. Dem.), wobei ich es absolut ablehne, irgend eine Analogie auf Parteien zu ziehen (Zwischenrufe bei den N.S.).

Sachliche Bedenken habe ich den Ausführungen des St.R. Frauenfeld nicht entnommen, es war nur die allgemeine Klage zu hören, dass man nicht genügend zu Wörtern komme. Wenn Sie sagen, dass an dieser Verwaltung, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe, sehr viel zu beanstanden ist, und wenn Sie sich fast mit drehender Gebärde zu der Behauptung aufschwingen, Sie werden dieser Verwaltung noch dies oder jenes zeigen, so kann ich Ihnen nur in der allergrössten Gemütsruhe sagen: Wir sehen Ihrer sachlichen Kritik mit grossem Interesse entgegen! Dass man eine Millionenstadt ~~...~~ ^{...} verwalten, dass man mit 62.000 Menschen eine Verwaltung führen könnte, ohne dass hier und da ein Fehler geschieht, ~~...~~ ^{...} Ich bin für jede sachliche Kritik dankbar, von wem immer und in welchen Formen immer sie kommt, wobei ich allerdings gestehe, dass ich es im Interesse des Ansehens der ~~...~~ ^{...} deutschen Stadt Wien für gelegen erachten würde, dass wir uns auf der ~~...~~ ^{...} der Zivilisation unseres Volkes halten. Niemandem wird ein Redeverbot aufgelegt.

Es wird über das Budget wochenlang verhandelt, es wird der Rechnungsabschluss vorgelegt und genau geprüft, wobei es möglich ist, nicht nur die Ziffern zu prüfen, sondern auch die ganze Gestion der Verwaltung hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit. Es wird gewiss notwendig sein, eine Geschäftsordnungsreform vorzunehmen, was im Laufe der Zeit sich als änderungsbedürftig erweist, wird geändert werden. Bei allen diesen Beratungen werden Sie uns ~~...~~ ^{...} für sachliche Argumente immer sehr entgegenkommend finden, über drohende Gebärden kann einer von unserer Garde nur lachen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Soz. Dem. - Zwischenrufe bei den N.S.!) Wir sind anderen politischen Faktoren gegenübergestanden und haben unseren Mann gestellt, wir stellen ihn auch heute. Ich unterlasse es, in eine heroische Geste zu verfallen, aber wenn wir unsere seinerzeitigen Gegner mit den Gegnern vergleichen, die uns heute gegenüber stehen, so können wir sagen: Wenn wir auch schwächer wären als unsere Ahnen, da werden wir wirklich noch bestehen können. Also nicht drohen, meine Herren, sondern sachliche Arbeit! (Stürmischer, ~~...~~ ^{...} haltender Beifall bei den Soz. Dem.!)

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIII Blatt

Wien, am.....

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters wird der Referentenantrag unter Ablehnung der Oppositionsanträge unverändert angenommen. (Rufe bei den Christlichsozialen: Hoch die Demokratie! - GR. Stöger: Die Mehrheit wird beglückwünscht!)

St.R. Honay beantragt, Parkschutzbestimmungen für die Errichtung einer Aufenthaltshalle samt Nebengebäuden für Kinder im Prater an der Aspernallee und im X. Bezirk auf dem Laubeplatz für den Bau einer Gasdruckregleranlage aufzuheben.

GR. Hörmayer (chr. soz.) kritisiert, dass nur für die Kinderfreunde Spielplätze geschaffen werden, aber nicht für Andersgesinnte. In der Freudenau wurde so ein Kinderspielplatz gerade vor der Kirche geschaffen. (GR. Riehl (N.S.) In der Vorgartenstrasse sogar einer vor der katholischen Schule). Wenn es sich um einen jüdischen Geschäftsmann handelt, dem Sie eine Gefälligkeit erweisen wollen, werden gleich Barkanlagen wegrasiert, wenn es sich aber um einen Invaliden handelt, der einen kleinen Kiosk aufstellen will, werden die grössten Schwierigkeiten gemacht. (Beifall b. d. Chr. soz.)

St.R. Honay stellt in seinem Schlusswort fest, dass auch für katholische Kinder nach Möglichkeit vorgesorgt werde; von einer Benachteiligung dieser Kinder könne nicht gesprochen werden.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Vizebgm. Emmerling beantragt, für die Herstellung einer Kokslagergrube und Verlängerung der Kran- und Elektrohängebahn im Gaswerk Leopoldau, wofür der Gemeinderatsausschuss VIII am 8. Februar 1932 einen Sachkredit von 270.000 Schilling genehmigt hat, einen Nachtragskredit von 630.000 Schilling zu genehmigen.

GR. Pichler (N.S.) verlangt Aufklärung, wie der ursprüngliche Kostenvoranschlag ausgesehen hat. Da wird einmal ein Kredit von 270.000 Schilling bewilligt, jetzt kommt ein Nachtragskredit von 630.000 Schilling. Wieviel Nachtragskredite sollen eigentlich noch bewilligt werden? (Beifall b. d. Nat. soz.)

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, es handle sich um keine Ueberschreitung, sondern einfach um einen Nachtragskredit. Wenn für eine Investition keine entsprechende Deckung vorhanden sei, müsse ein Kredit angesprochen werden.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Räusnitz (soz. dem.) beantragt, den im Wirtschaftsplan 1932 der städtischen Elektrizitätswerke für Restzahlungen für Investitionen aus den Vorjahren vorgesehenen Betrag von 13'96 Millionen S infolge Zahlungsverchiebungen um den Betrag von 1'68 Millionen B, der aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken ist, zu erhöhen.

GR. Pichler (N.S.) erklärt, man habe den Eindruck, dass es sich bei diesem Antrag um eine Verschleierung handle. Im Ausschuss hiess es, es handle sich um Investitionen, dann hiess es Restzahlungen und jetzt bei der dritten Auflage heisst es Zahlungsverchiebungen. Was stellen eigentlich die 1'68 Millionen S dar? (Beifall bei den Nat. Soz.)

In seinem Schlusswort stellt der Berichterstatter fest, dass von einer Verschleierung nicht gesprochen werden kann. Es handelt sich vielmehr um eine rein rechnermässige Verschiebung von Zahlungen, die schon vorgesehen waren.

Der Referentenantrag wird angenommen.

341

RATHAUSKORRESPONDENZ

XIX. Blatt

Wien, am

Die Tagesordnung ist erschöpft und es kommen nunmehr die dringlichen Anträge zur Behandlung.

Bgm. Seitz führt aus, dass Anträge gestellt worden sind mit dem Zusatzantrag, sie zur Verlesung zu bringen. In der Geschäftsordnung ist jedoch dafür keine Begründung zu finden. Im § 16 der Geschäftsordnung ist die Behandlung der Anfragen festgelegt. Dementsprechend wird die Frage der Verlesung erst aktuell, wenn die Antwort gegeben ist. Es liegen auch Dringlichkeitsanträge vor, darunter ein Dringlichkeitsantrag des GR. Pichler und Genossen, der jedoch nicht zulässig ist, da er dem Art. 7 der Verfassung widerspricht.

Es gelangen sodann die Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung.

Ein Dringlichkeitsantrag des GR. Prinke und Genossen verlangt die Schadenserhebung in dem durch den letzten Hagelschlag getroffenen Gebieten ^{der Gemeinde Wien} und Hilfsmassnahmen für die Betroffenen.

GR. Prinke (chr. soz.) begründet die Dringlichkeit, indem er ausführt, dass in Simmering und angrenzenden Gebieten rund 500 Joch Kultur teils vollständig verlichtet und weitere Kulturen durch den Hagelschlag schwer geschädigt wurden. Da sofortige Hilfe für die nun in Not geratenen Gärtner äusserst dringlich ist, ergibt sich die Dringlichkeit des Antrages von selbst.

St. R. Breitner führt aus, es sei tief bedauerlich, wenn ein grosser Kreis von Personen durch eine Wetterkatastrophe geschädigt werde. Die Frage der Hilfsmassnahmen ist im Grundsteuergesetz gelegen, nach welchem es den Eigentümern oder Pächtern obliegt, den Schaden anzumelden. Kommissionen, die vom Gemeinderat eingesetzt werden, haben dann an Ort und Stelle die Schadenserhebungen anzustellen. Die betroffenen Pächter oder Eigentümer sollen daher möglichst rasch an den Magistrat herantreten, um die Sache in Fluss zu bringen. Weil das Gesetz den Pächtern diesen Weg vorschreibt, könne diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt werden.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Nunmehr gelangt der Dringlichkeitsantrag des GR. Kunschak und Kollegen zur Verhandlung. Der Antrag verlangt, die Gemeinde solle aus den Erträgnissen der Wohnbausteuer zur Errichtung von Kleinwohnungsbauten und Eigenheimen Hypothekendarlehen bis zu 75 Prozent der gesamten Baukosten gewähren.

St. R. Kunschak (chr. soz.) führt in der Begründung des Antrages aus, die Wohnungsnot sei nicht behoben, die Arbeitslosigkeit habe ein erschreckliches Ausmass angenommen. Da die Gemeinde mit ihrem Bauprogramm der Wohnungsnot nicht Herr werden kann und die Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln bekämpft werden müsse, ist die Dringlichkeit des Antrages gegeben.

St. R. Weber (soz. dem.) erklärt, der Antrag Kunschak will eine Fortsetzung ~~der~~ ^{der} beendigten Wohnbauaktion des Bundes. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn die Partei des St. R. Kunschak im Nationalrat bei der Bundesaktion verlangt hätte, dass die bewohnbare Fläche nicht mehr als 80 Quadratmeter betragen dürfe. Dann hätten aus der Bundesaktion nicht 18.000, sondern wirklich 30.000 Wohnungen hergestellt werden können. Mit dem Antrag sollen der Gemeinde die eigenen Mittel zur Ausführung ihres Bauprogrammes weggenommen und an Private verschenkt werden. Durch die Abgabenteilung ist ohnehin eine furchtbare Schmäherung der Gemeinde und eine überaus bedauerliche Einschränkung der Wohnbautätigkeit bewirkt worden. Das jetzt noch zu verschärfen, muss auf das entschiedenste abgelehnt werden. Die Gemeinde fördert die Eigenheimbewegung auf das Tatkräftigste. Der heutige Antrag ist durch den letztthin gefassten Beschluss des Gemeinderates, dass in den nächsten 5 Jahren die Abzahlungen der Besitzer von Häusern der

RATHAUSKORRESPONDENZ

XX. Blatt

Wien, am

der Heimbauhilfe von der Gesiba zur Erbauung von neuen Heimbauhäusern verwendet werden sollen, überholt und daher abzulehnen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Nunmehr gelangt der Antrag Dr. Alma Motzko zur Verhandlung, der die Schaffung von Wirtschaftssiedlungen verlangt. Die Antragstellerin begründet den Antrag, indem sie ausführt, dass die Gemeinde an der grossen Notlage der breiten Masse nicht mit Gleichgültigkeit vorübergehen dürfe. Die Gemeinde sei Grossgrundbesitzerin und aller Grund, der brach liegt, müsse für Wirtschaftssiedlungen zur Verfügung gestellt werden.

St. R. Weber erklärt, dass in der Frage der Wirtschaftssiedlungen im Nationalrat bereits ein Kuratorium eingesetzt worden sei. Die Gemeinde Wien habe für die Innenkolonisation in der Leopoldau bereits 220.000 Quadratmeter Gründe zur Verfügung gestellt. Brachliegendes Land ist nicht im Besitze der Gemeinde. Um solches für die Innenkolonisation frei zu bekommen, braucht man ein Enteignungsgesetz, das uns bisher immer vorenthalten wurde. Wenn es der Frau St. R. Motzko mit ihrem Antrag ernst ist, so möge sie mit aller Energie auf Herrn Dr. Krasser einwirken, um die Handhabe für eine Förderung der Innenkolonisation zu gewinnen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Es gelangt nunmehr der Antrag des GR. Frauenfeld zur Verhandlung, der für die Kriegsinvaliden eine Fahrpreisermässigung auf der Strassenbahn von 50 Prozent und die Zuweisung von Wohnungen an Kriegsbeschädigte verlangt.

In der Begründung der Dringlichkeit führt GR. Frauenfeld aus, dass es eine Schande sei, dass erst heute der Antrag eingebracht werden musste, den Kriegsinvaliden den Strassenbahnfahrpreis um 50 Prozent zu ermässigen. Wenn Facharbeiter und Etappenschweine Wohnungen bekommen, müssen vor allem die Kriegsbeschädigten berücksichtigt werden. Wir wollen von Ihnen sehen, wie es um Ihre Phrase vom Sozialismus und mit der Tat steht.

St. R. Weber führt aus, dass mit Stadtratsbeschluss vom 10. Dezember 1919 den Kriegsbeschädigten auf der Strassenbahn eine 50prozentige Fahrtermässigung gewährt worden ist. Die Forderung nach Zuweisung von Wohnungen an Kriegsbeschädigte sei ebenfalls schon überholt. Die Krankheit und deshalb auch die Beschädigung, die jemand im Kriege erlitten hat, werden bei der Wohnungszuweisung besonders bewertet. Leute der Art, wie sie Gemeinderat Frauenfeld geschildert hat gibt es in den Gemeindehäusern nicht (Beifall bei der Mehrheit),

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag der GR. Hölzl und Genossen wird der Bürgermeister aufgefordert, Vorseorge zu treffen, dass die Demolierungsbewilligung für das Haus Wiedner Hauptstrasse 39 verweigert wird.

Dazu bemerkt GR. Hölzl, dass es sich um ein Haus handelt, das aus dem Besitze der Firma Auspitz zu einem sehr niedrigen Preise in den Besitze der Vindobona A.G. übergegangen ist. Die Parteien des Hauses wurden in der letzten Zeit durch einen Anschlag aufmerksam gemacht, dass sie das Haus räumen müssten, da es demoliert werden soll. In dem Haus wohnen eine Reihe Kleinbürger, Arbeiter und Geschäftsleute, die durch die Demolierung ausserordentlich geschädigt würden, da sie nicht in der Lage seien, eine neue Wohnung zu kaufen.

St. R. Honay stellt fest, dass aus den Mitteilungen des Vorredners zu entnehmen ist, dass ein Demolierungsansuchen bei der Baubehörde noch nicht eingebracht wurde, weshalb kein Anlass vorliegt, den Antrag

RATHAUSKORRESPONDENZ

XVI. Blatt

Wien, am.....

dringlich zu behandeln. Im übrigen ist die Praxis der Baubehörde bei Demolierungsansuchen sehr rigoros und nur sehr selten wird die Demolierung gestattet.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag des GR. Pichler und Genossen, wird der Bürgermeister aufgefordert, bei sämtlichen seit der neuen Dienstordnung durchgeführten Aufnahmen zu überprüfen, ob die betreffenden Personen der deutschen Nationalität angehören und jene Angestellten, die diesem Erfordernis nicht entsprechen, unverzüglich aus dem Dienst auszuscheiden. GR. Pichler verweist darauf, dass heute in Wien ca 106.000 Menschen arbeitslos sind, mit den Familien über 400.000. Darunter sind wenig Ausländer. (Der Bürgermeister fordert den Redner auf, sich auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken).

Dagegen befinden sich im Dienst der Gemeinde zahlreiche Angestellte die nicht der Deutschnationalität angehören. Es geht nicht an, dass Fremdrassige ein Amt der Gemeinde bekleiden.

Der Bürgermeister ermahnt den Redner wiederholt, sich auf die Frage der Dringlichkeit zu beschränken und nicht zum Meritum des Antrages zu sprechen, da er ihm sonst das Wort entziehen müsste.

GR. Pichler verlangt, dass nur deutsche Volksgenossen in den Gemeindedienst eingestellt werden.

Bgm. Seitz erklärt, dass er Bedenken gehabt habe, ob der Antrag überhaupt zulässig ist. Bevor der Antrag verhandelt wird, müsste man sich aber erst darüber klar werden, was unter dem Begriff der Nation verstanden wird eine Schicksalsgemeinschaft, eine Rassengemeinschaft oder eine Sprachengemeinschaft.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Ein weiterer Antrag des GR. Gratzenberger und Genossen fordert den Bürgermeister auf unverzüglich auf, eine genauere Durchsuchung aller Räume aller Kinderheime der Gemeinde unter Beiziehung von Polizei vorzunehmen und falls sich dabei strafbare Handlungen von Gemeindeangestellten ergeben, diese abgesehen von der strafrechtlichen Untersuchungen auch in Disziplinaruntersuchung zu ziehen und dem Gemeinderat spätestens in der zweitnächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten. GR. Gratzenberger: Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, dass die Giftgaspartei.... Bgm. Seitz: Ich kann es nicht zulassen, dass Sie hier eine Partei beleidigen. GR. Gratzenberger: Es ist durch einen Polizeibericht bekanntgeworden, dass in einem Kinderheim der Gemeinde Handgranaten und Gewehre gefunden wurden. Der Bürgermeister ersucht den Redner, sich auf die dringliche Behandlung des Gegenstandes zu beschränken. GR. Gratzenberger: Damals hat der Jude Deutsch erklärt, dass es noch nicht alle Waffen sind und diesmal hat der Jude ausnahmsweise nicht gelogen. - Der Bürgermeister ruft der Redner neuerlich zur Sache und ermahnt ihn Angriffe gegen Personen, die im Saale nicht anwesend sind, zu unterlassen (Lebhafte Zwischenrufe bei den Nat. soz. - GR. Mühlberger zeigt ein Plakat herum, in welchem aufgefordert wird, die Kinder zu den Kinderfreunden zu schicken. Der Bürgermeister fordert ihn auf, solche Störungen zu unterlassen.

Als GR. Gratzenberger neuerlich über Sprengmaterial spricht, dass in dem Kinderheim gefunden worden sei, ruft ihn der Bürgermeister neuerlich zur Sache und droht ihm die Wortentziehung an.

GR. Gratzenberger verliert hierauf den Dringlichkeitsantrag und ersucht, ihm die Dringlichkeit zuzuerkennen. (Lebhafter Beifall b. d. Nat. soz.)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Schluss der Sitzung 10 Uhr 15.